



# **Kurzfassung des Wirtschaftsplans**

**für das Geschäftsjahr 2026**

**Inhaltsverzeichnis:**

Wirtschaftssatzung	2-3
Plan-Gewinn- und Verlustrechnung	4
Finanzplan	5

**Wirtschaftssatzung  
der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland  
für das Geschäftsjahr 2026  
(1. Januar - 31. Dezember 2026)**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland (IHK) hat am 21. November 2025 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und der Beitragsordnung vom 12. Juli 2022 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2026 (01.01.2026 bis 31.12.2026) beschlossen:

**I. Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird

1.	in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Plan-GuV) mit Erträgen in Höhe von Aufwendungen in Höhe von	10.759.000 € 13.826.000 €
	geplantem Vortrag in Höhe von Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	3.034.000 € 33.000 €
2.	im Finanzplan mit Investitionseinzahlungen in Höhe von Investitionsauszahlungen in Höhe von	2.000.000 € 3.725.000 €

festgestellt.

**II. Beitrag**

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
  - 2.1 IHK-Mitgliedern, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. greift,
    - a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 19.000,00 €, 40 €
    - b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 19.000,00 € bis 28.500,00 € 80 €
    - c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 28.500,00 € bis 38.000,00 € 140 €

2.2	IKH-Mitgliedern, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 38.000,00 €	140 €
2.3	allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 38.000,00 €	240 €
2.4	allen IHK-Mitgliedern mit	
	- mehr als 50 Mio. € Umsatz	1.500 €
	- mehr als 100 Mio. € Umsatz	3.000 €
	- mehr als 175 Mio. € Umsatz	5.500 €
	- mehr als 250 Mio. € Umsatz	10.000 €
	- mehr als 375 Mio. € Umsatz	17.500 €
	- mehr als 500 Mio. € Umsatz	25.000 €

auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.2. oder 2.3. zu veranlagen wären.

Bei Unternehmen gemäß Ziffer 2.4. wird der 240 € übersteigende Anteil des Grundbeitrages auf die Umlage angerechnet.

- 2.5 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II.2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.
3. Als Umlagen sind zu erheben 0,20 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Geschäftsjahr.
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1 a) durchgeführt.

### III. Kredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 1.000.000 € aufgenommen werden.

Industrie- und Handelskammer Arnsberg,  
 Hellweg-Sauerland

Arnsberg, den 21. November 2025

Andreas Knappstein  
 Präsident

Jörg Nolte  
 Hauptgeschäftsführer

**Plan-GuV**  
**Geschäftsjahr 2026**

	Plan 2026	vorauss. Ist 2025	Plan 2025	Ist 2024
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1. Erträge aus IHK-Beiträgen</b>	<b>8.692.000</b>	<b>9.316.000</b>	<b>8.430.000</b>	<b>10.685.904</b>
2. Erträge aus Gebühren	818.000	813.000	830.000	891.583
3. Erträge aus Entgelten	132.000	83.000	24.000	30.246
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	-2.470
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
<b>6. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>576.000</b>	<b>573.800</b>	<b>678.000</b>	<b>497.334</b>
- davon: Erträge aus Erstattungen	105.000	105.000	197.000	190.146
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	372.000	335.000	362.000	221.308
<b>Betriebserträge</b>	<b>10.218.000</b>	<b>10.785.800</b>	<b>9.962.000</b>	<b>12.102.596</b>
<b>7. Materialaufwand</b>	<b>1.112.000</b>	<b>1.024.000</b>	<b>1.082.000</b>	<b>923.610</b>
davon: a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	236.000	224.000	221.000	228.925
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	876.000	800.000	861.000	694.685
<b>8. Personalaufwand</b>	<b>5.940.000</b>	<b>6.724.900</b>	<b>5.437.000</b>	<b>6.892.079</b>
- davon: a) Gehälter	4.606.000	4.243.000	4.257.000	3.995.943
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.334.000	2.481.900	1.180.000	2.896.136
- davon Aufwand für Pensionsrückstellung	150.000	1.442.000	250.000	1.876.820
<b>9. Abschreibungen</b>	<b>1.490.000</b>	<b>195.000</b>	<b>195.000</b>	<b>169.481</b>
- davon: a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.490.000	195.000	195.000	169.481
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>4.658.000</b>	<b>3.512.000</b>	<b>3.425.000</b>	<b>3.116.797</b>
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>13.200.000</b>	<b>11.455.900</b>	<b>10.139.000</b>	<b>11.101.967</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2.982.000</b>	<b>-670.100</b>	<b>-177.000</b>	<b>1.000.629</b>
<b>11. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>450.000</b>	<b>450.000</b>	<b>450.000</b>	<b>946.960</b>
<b>13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>91.000</b>	<b>91.000</b>	<b>91.000</b>	<b>123.471</b>
<b>14. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>150.000</b>	<b>100.000</b>	<b>150.000</b>	<b>52.441</b>
<b>15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>451.000</b>	<b>416.000</b>	<b>401.000</b>	<b>417.364</b>
- davon Zinsaufwand für Rückstellungen	450.000	415.000	400.000	417.121
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-60.000</b>	<b>25.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>600.626</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.042.000</b>	<b>-645.100</b>	<b>-187.000</b>	<b>1.601.255</b>
<b>16. Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17. Außerordentlicher Aufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18. Steuern von Einkommen und Ertrag</b>	<b>23.000</b>	<b>15.000</b>	<b>27.000</b>	<b>9.556</b>
<b>19. Sonstige Steuern</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>1.305</b>
<b>20. Jahresergebnis</b>	<b>-3.067.000</b>	<b>-662.100</b>	<b>-216.000</b>	<b>1.590.394</b>
<b>21. Gewinn-/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>3.034.000</b>	<b>3.561.900</b>	<b>81.000</b>	<b>2.661.506</b>
<b>22. Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>45.000</b>	<b>422.000</b>	<b>422.000</b>	<b>395.000</b>
a) aus der Ausgleichsrücklage	0	0	0	90.000
b) aus anderen Rücklagen	45.000	422.000	422.000	305.000
- davon: Pensionszinsausgleichsrücklage	0	0	0	0
- davon: Digitalisierungsrücklage	0	422.000	422.000	305.000
- davon: Instandhaltungs- und Finanzierungsrücklage	45.000	0	0	0
<b>23. Einstellungen in Rücklagen</b>	<b>12.000</b>	<b>287.000</b>	<b>287.000</b>	<b>1.085.000</b>
a) in die Ausgleichsrücklage	12.000	0	0	0
b) in andere Rücklagen	0	287.000	287.000	1.085.000
- davon: Pensionszinsausgleichsrücklage	0	0	0	0
- davon: Digitalisierungsrücklage	0	0	0	0
- davon: Instandhaltungs- und Finanzierungsrücklage	0	287.000	287.000	1.085.000
<b>ERGEBNIS (Bilanzgewinn/Bilanzverlust)</b>	<b>0</b>	<b>3.034.800</b>	<b>0</b>	<b>3.561.900</b>

**FINANZPLAN**  
**Geschäftsjahr 2026**

	Plan 2026 €	Plan 2025 €	IST 2024 €
Jahresergebnis - außerordentliche Erträge + außerordentliche Aufwendungen	-3.067.000 0 0	-216.000 0 0	1.590.394 0 0
<b>1. = Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten</b>	<b>-3.067.000</b>	<b>-216.000</b>	<b>1.590.394</b>
2a. + Abschreibungen	1.490.000	195.000	169.481
- Zuschreibungen	0	0	0
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	-2.000	-2.000	-1.624
3. +/- Veränderungen Rückstellungen / RAP	344.000	-295.000	1.331.355
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+) / Erträge(-) (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	xxx	xxx	0
5. +/- Verlust(+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	xxx	xxx	3
6. +/- Abnahme(+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	-107.947
7. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	-63.246
8. +/- Ein-(-) / Auszahlungen(-) aus außerordentlichen Posten	xxx	xxx	0
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>			
<b>9. = Plan-Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.235.000</b>	<b>-318.000</b>	<b>2.918.416</b>
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.509.000	-83.000	-39.535
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-20.000	-30.000	-6.367
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.000.000	0	603.755
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-196.000	0	-689.440
<b>16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.725.000</b>	<b>-113.000</b>	<b>-131.587</b>
17a. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0
17b. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0
<b>19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)</b>	<b>-2.960.000</b>	<b>-431.000</b>	<b>2.786.829</b>